

Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
Frau Dr. Silvia Steiner  
Regierungsrätin  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich

Zürich, 28. Februar 2021

## **Vernehmlassung zur Verordnung zum neuen Kinder- und Jugendheimgesetz**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Dr. Silvia Steiner

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 25. November 2020 und auf die Einladung an der Vernehmlassung zur Verordnung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes teilzunehmen. Gerne nehmen wir diese Möglichkeit wahr und bedanken uns dafür.

Wir begrüssen grundsätzlich den Entwurf der Verordnung zum Kinder- und Jugendheimgesetz, auch wenn wir einiges verbesserungswürdig finden und uns erforderliche Präzisierungen fehlen.

Unsere Anliegen als Berufsverband Soziale Arbeit, AvenirSocial Region Zürich & Schaffhausen, sind in erster Linie die Verstärkung der Professionalität im Sozialbereich mit einer angemessenen Verberuflichung und die Schaffung von Bedingungen, welche eine optimale Qualität zu Gunsten der Leistungsbeziehenden in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen erreichen.

Weiter liegt uns daran, dass in der Verordnung die Vorgaben der Kinderrechte einfließen und sie bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfemassnahmen auch entsprechende Beachtung finden.

In der Beilage erhalten Sie unsere hervorgehobenen Ergänzungen und Änderungsvorschläge (in roter Schrift) in der Vernehmlassungsvorlage. Wir äussern uns neben grundsätzlichen Anmerkungen v.a. zu den folgenden Bereichen:

- Familien- / Heimpflege
- Betreuungsschlüssel
- Berufsausbildung der Betreuungspersonen

Kinder und Jugendliche werden heute zu Recht nur in angezeigten Fällen fremdplatziert. Allenthalben wird dann die hohe Komplexität der Fälle angeführt, bzw. ein hoher Betreuungsbedarf ausgewiesen aufgrund vorausgegangener Sozialisierungen oder anderer, die Entwicklung erschwerender Verhältnisse.

Es ist uns unverstandlich, warum in der Verordnung eine sog. normale Pflegefamilie bis zu funf Bewilligungen erhalten kann. Wir bezweifeln, dass die Leistungsbeziehenden damit die ihnen notige Sorge und Pflege erfahren.

Wie auch eine sozialpadagogische Pflegefamilie zu gleichen Tarifen abgegolten wurde oder sie sich bereits bei einem einzigen Pflegeplatz schon als dezentrale Kleinstinstitution zu registrieren hatte.

Wir fordern deshalb, dass einer Pflegefamilie max. drei Bewilligungen zustehen, ausser es handelt sich um Kinder aus derselben Herkunftsfamilie. Eine sozialpadagogische Pflegefamilie musste zu einem anderen Tarif abgegolten werden.

Die Angebotsseite ist zu wenig differenziert und zu gering auf die Nachfrage ausgerichtet.

Die Kriterien erforderlichen Kompetenzen, die fur eine erfolgreiche Auftragserledigung zwingend sind, sind mangelhaft. Ebenso ist die Liste der aufgefuhrten fur die Betreuung moglichen Berufsausbildungen nicht ausgearbeitet.

Die im Verordnungsentwurf festgehaltenen Auflistungen sind wenig zukunftsgerichtet und scheinen uns wenig geeignet, den bekannten Schwachen in der Betreuung - von der Krippe bis zu den Jugendheimen - zu begegnen.

Abschliessend mochten wir ausdrucklich festhalten, dass die Vorlage im Sinn und Geist noch starker daraufhin ausgerichtet werden soll, dass die verschiedenen Angebote aufgrund der angezeigten Bedurfnisse der Leistungsbeziehenden zur Umsetzung gelangen und nicht finanzielle Erwagungen dominieren.

Mit dem neuen Gesetz wird ein Paradigmenwechsel vollzogen und zwar von der Bedarfsorientierung hin zu neu Auftrags- bzw. Vertragsgestaltung. Aus unserer Erfahrung geht daraus eine Verallgemeinerung hervor, die fur die Leistungsbeziehenden, wie fur die Professionellen der Sozialen Arbeit eine Verschlechterung der Situation ergibt. Denn bei den Ansatzen fur SPF wurde entgegen unserem Vorschlag von Fr. 272.00, der Ansatz von Fr. 250.00 bestimmt. Diesen halten wir fur zu gering. Dieser Ansatz basiert auf der Lohnklasse 16. Jetzt arbeiten etliche SPF-Organisationen mit Lohnen der Lohnklasse 18. Das bedeutet, dass Fachleute entweder tiefere Lohne erhalten werden oder aber in die Pauschale eingerechnete Leistungen kunftig nicht mehr erhalten sind. Das wird eine Qualitatsverschlechterung zur Folge haben.

In Konzepten der ambulanten Betreuungsangebote und stationaren Einrichtungen findet man hohe Qualitatsstandards. Die Umsetzung kann jedoch nur gelingen, wenn Betreuende ihrer Aufgabe gewachsen sind und sinnvolle und angemessene Arbeitsbedingungen bestehen.

Wir danken Ihnen fur die Kenntnisnahme unserer Anliegen und bitten um entsprechende Berucksichtigung.

Freundliche Grusse  
Vorstand AvenirSocial Region Zurich & Schaffhausen

Beilage:

- Detaillierte Vernehmlassung in Tabellenform